

# Förderung der Biodiversität durch Blühflächen und Biodiversitätspfade

Die Landesregierung hat sich vor dem Hintergrund des alarmierenden Artenschwundes zum Ziel gesetzt, den Schutz der Biodiversität im Land mit verschiedenen Handlungen und Maßnahmen zu stärken.

Neben der Umsetzung des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt und dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) ist eine weitere Maßnahme, die Anlage von Blühflächen und Biodiversitätspfaden zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt sowie zur Umsetzung des Biotopverbundes auf kommunalen Flächen zu fördern. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat hierzu ein Förderprogramm zur Förderung von Blühflächen und Biodiversitätspfaden aufgelegt.

## Was sind die Ziele des Förderprogramms „Blühflächen und Biodiversitätspfade“?

- die Herstellung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt auf kommunalen Flächen unter Berücksichtigung von naturschutzfachlichen und landschaftsgestalterischen Gesichtspunkten,
- die Unterstützung der Biotopvernetzung und des landesweiten Biotopverbundes und des Generalwildwegeplanes,
- die Entwicklung von Saumbiotopen sowie
- ein Beitrag zur Umweltbildung, Naturerfahrung, Erholung sowie zur Stärkung des Umweltbewusstseins in der Gesellschaft.

## Was wird gefördert?

- die Herstellung von Blühwiesen, Blühflächen und Blühstreifen auf kommunalen Flächen im Siedlungs- und Außenbereich zur Schaffung von Lebensräumen für wildlebende Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Insekten und
- die Planung und Herstellung von Biodiversitätspfaden mit biodiversitätssteigernden Maßnahmen entlang von bestehenden Wegen mit Schau- bzw. Informationstafeln sowie interaktiven Elementen auf kommunalen Flächen in der freien Landschaft oder im Wald.

## Kontakt

### Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 33  
Postfach 80 07 09  
70507 Stuttgart

Nadine Herbrand  
0711 904-13332  
nadine.herbrand@rps.bwl.de

### Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 32  
76247 Karlsruhe

Susanne Mayer  
0721 926-3426  
susanne.mayer@rpk.bwl.de

## Regierungspräsidium Freiburg

Referat 33  
Iris Förster  
0761 208-1339  
iris.foerster@rpf.bwl.de

Michael Würth  
0761-208 1288  
Michael.wuerth@rpf.bwl.de

## Regierungspräsidium Tübingen

Referat 33  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen

Anke Müller  
07071 757-3925  
anke.mueller@rpt.bwl.de

## Wer kann die Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Gemeindeverbände

## Wann endet die Frist zur Antragstellung?

Anträge von Gemeinden für Blühwiesen, Blühflächen und Blühstreifen

- für das Antragsjahr 2021, sind bis spätestens 30. Juni 2021 bei den Regierungspräsidien, Abteilung 3, einzureichen.

Anträge von Gemeinden für Biodiversitätspfade

- für das Antragsjahr 2021, sind bis spätestens 28. Februar 2021 bei den Regierungspräsidien, Abteilung 3, einzureichen.
    - Neuer Bewerbungsschluss für die Förderung von Biodiversitätspfaden ist der 30. Juni 2021
- Pressemitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 08.03.2021 (PDF, 186 KB)

## Wie kann die Förderung beantragt werden?

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular (siehe Link unten) inklusive erforderlicher Anlagen ist an die Regierungspräsidien, Abteilung 3, zu richten.

## Weitere Informationen

Alle für die Antragstellung relevanten Informationen sind der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Förderung von Blühflächen und Biodiversitätspfaden zu entnehmen:

Verwaltungsvorschrift vom 28. September 2020

Antragsformular

